



BENDURA BANK
BENDURA BANK AG · LIECHTENSTEIN

Gebührenreglement

(07.10.2024)

1. DEPOT

1.1. Periodische Gebühren

Für die Verwaltung und Aufbewahrung von Wertschriften und Wertgegenständen werden die Gebühren auf Jahresbasis kalkuliert.

0.25% für liechtensteinische und schweizerische Titel, für alle anderen 0.35%, mindestens CHF 100 pro Depot. Die Berechnung der Depotgebühren basiert auf den jeweiligen Monatsendbeständen und wird quartalsweise belastet.

Die Depotgebühr beinhaltet das Inkasso von Coupons, Rückzahlungen, Kapitalerhöhungen, Splits, etc. Für Futures/Optionskontrakte werden keine Depotgebühren berechnet.

Für Couverts (Verwahrstücke) beträgt die quartalsweise Gebühr CHF 25 pro Stück.

Für die Einzelverwahrung oder die Verwaltung in einem ausserordentlichen Depot kann ein Zuschlag erhoben werden.

Für Edelmetalle (Barren und Münzen) werden 0.5% p.a. verrechnet.

1.2. Liefergebühren

Depotübertrag an andere Banken

für Wertpapiere (CH und FL)
Minimum pro Posten CHF 200

für ausländische Wertpapiere
Minimum pro Posten CHF 250

Die Lieferung erfolgt frei von Zahlung, inklusive fremde Spesen, zzgl. gesetzl. Umsatzsteuer

Physische Auslieferung von Wertpapieren

für Wertpapiere (CH und FL)
Minimum pro Posten CHF 300

für ausländische Wertpapiere
Minimum pro Posten CHF 650

Inklusive fremde Spesen, zzgl. gesetzlicher Umsatzsteuer

1.3. Inkasso physischer Einlieferungen

Werden fällige Titel oder Coupons physisch eingereicht, wird eine Gebühr von mindestens 0.25% und maximal 3% verrechnet. Die Minimumgebühr beträgt je Titel CHF 50. Fremde Spesen werden weiterbelastet.

1.4. Physische Edelmetalle (Barren und Münzen)

Für den Kauf/Verkauf von Edelmetallen fällt eine Gebühr von 1% inkl. fremder Spesen, min. CHF 100, an.

2. COURTAGEN FÜR BÖRSENABSCHLÜSSE

2.1. Abschlüsse in CH und FL

Aktien und ähnliche Papiere

bis	CHF	100'000	1.00%
für die nächsten	CHF	200'000	0.80%
für die nächsten	CHF	200'000	0.60%
für die nächsten	CHF	200'000	0.45%
für die nächsten	CHF	300'000	0.35%
über	CHF	1'000'000	0.20%



BENDURA BANK

BENDURA BANK AG · LIECHTENSTEIN

Festverzinsliche und ähnliche Papiere

bis	CHF	100'000	0.80%
für die nächsten	CHF	200'000	0.60%
für die nächsten	CHF	200'000	0.40%
für die nächsten	CHF	200'000	0.30%
für die nächsten	CHF	300'000	0.25%
über	CHF	1'000'000	0.20%

Für Abschlüsse in der Schweiz und im Fürstentum Liechtenstein werden min. CHF 100 belastet.

2.2. Abschlüsse im Ausland

Aktien und ähnliche Papiere

bis	CHF	100'000	1.90%
für die nächsten	CHF	200'000	1.50%
für die nächsten	CHF	200'000	1.30%
für die nächsten	CHF	200'000	0.90%
für die nächsten	CHF	300'000	0.70%
über	CHF	1'000'000	0.40%

Festverzinsliche und ähnliche Papiere

bis	CHF	100'000	0.80%
für die nächsten	CHF	200'000	0.60%
für die nächsten	CHF	200'000	0.40%
für die nächsten	CHF	200'000	0.30%
für die nächsten	CHF	300'000	0.25%
über	CHF	1'000'000	0.20%

Für Abschlüsse im Ausland werden mindestens CHF 150 belastet.

Die Ansätze verstehen sich zzgl. Börsengebühren, Umsatz-, Emissions- oder sonstige staatliche Abgaben.

Fremde Kommissionen

Übersteigen die fremden Kommissionen den Ansatz der BENDURA BANK AG, kommt ein reduzierter Tarif zuzüglich der fremden Kommissionen zur Anwendung.

2.3. Börsengehandelte Derivate

Future pro Kontrakt:	CHF 50
Minimum	CHF 100
Optionen:	
bis 100 Kontrakte, je Kontrakt	CHF 5
jeder weitere Kontrakt	CHF 3.50
Minimum	CHF 100

Die Ansätze verstehen sich zzgl. Börsengebühren, Umsatz-, Emissions- oder sonstige staatliche Abgaben. Fremde Spesen werden zusätzlich verrechnet.

2.4. OTC Optionen

Vom Kontraktvolumen	0.10%
Minimum	CHF 300

2.5. Fondsanteile

Börsenkotierte Fondsanteile

Für an der Börse kotierte Fondsanteile gelten dieselben Courtagen wie für „Aktien und ähnliche Papiere“.

Übrige Fondsanteile

Ausgabeaufschlag zuzüglich 1% Courtage.
Minimum: CHF 100

2.6. Begriffserläuterungen

Definition Aktien und ähnliche Papiere

- Inhaber- und Namensaktien
- Vorzugsaktien
- Partizipationsscheine
- Genussscheine
- Warrants, Optionen
- Stock Units
- Zertifikate von Aktien
- Sonstige Papiere mit Beteiligungscharakter



BENDURA BANK

BENDURA BANK AG · LIECHTENSTEIN

Definition Festverzinsliche und ähnliche Pa-piere

- CHF-Obligationen
- Fremdwährungs-Obligationen
- Notes
- Schuldscheine

3. WEALTH MANAGEMENT

3.1. Vermögensverwaltung

Die verrechnete Gesamtpauschalgebühr bein-haltet die Vermögensverwaltungsgebühr, die Depotgebühr und Transaktionskosten. Die Be-rechnung der Gebühr erfolgt prozentual nach Höhe der Vermögenswerte zum Monatsende, die Gebühr wird quartalsmässig belastet.

Strategie „Zinsertrag“	1.20%
jährliche Mindestgebühr	CHF 3'600

Strategie „Einkommen“	1.35%
jährliche Mindestgebühr	CHF 4'050

Strategie „Ausgewogen“	1.50%
jährliche Mindestgebühr	CHF 4'500

Strategie „Wachstum“	1.60%
jährliche Mindestgebühr	CHF 4'800

Strategie „Kapitalgewinn“	1.70%
jährliche Mindestgebühr	CHF 5'100

Für den Verkauf aller Anlagen bei Auflösung fällt pauschal eine Courtage von 0.5% an.

3.2. Anlageberatung

Anlageberatung Expert: Jährliche Gebühr be-trägt 0.5%, Minimum CHF 1'000 und wird quar-talsweise belastet. Die Berechnung erfolgt ana-log den Depotgebühren.

Anlageberatung Consult: Jährliche Gebühr be-trägt 0.35%, Minimum CHF 500 und wird quar-talsweise belastet. Die Berechnung erfolgt ana-log den Depotgebühren.

4. BANKKONTO

4.1. Kontogebühren

Kontoführungsgebühr nach Aufwand

Quartalsweiser Minimalbetrag	CHF 125
Quartalsweiser Maximalbetrag	CHF 2'000

Kontoeröffnungsgebühr nach Aufwand

Einmaliger Minimalbetrag	CHF 500
Einmaliger Maximalbetrag	CHF 2'000

Komplexe Strukturen/PEP	
Einmalig	CHF 4'000

Kontolöschungsgebühr

Gebühren für Kontolöschung	CHF 1'000
----------------------------	-----------

Nachforschungen

Gebühren für Nachforschungen	CHF 50
------------------------------	--------

Swift Bestätigung

Gebühren für Zahlungsbestätigung	CHF 30
----------------------------------	--------

Vollmacht (POA)

Verwaltungsgebühr pro Jahr	CHF 100
----------------------------	---------

e-Banking

Quartalsweise	CHF 25
---------------	--------

Metallkonto

Quartalsweise	0.125%
---------------	--------

Verzinsung

Verzinsung der Konten je nach Marktsituation. Die Bank behält sich vor, bei Vorliegen speziel-ler Marktverhältnisse einen Negativzins auf Kontoguthaben zu verrechnen.

4.2. Gebühren Bankkorrespondenz

wahlweise:

SecureMail, Schnittstelle oder Postversand

Natürliche Personen pro Quartal	CHF 50
Juristische Personen pro Quartal	CHF 100



BENDURA BANK

BENDURA BANK AG · LIECHTENSTEIN

Banklagernd

Natürliche Personen pro Quartal	CHF 50
Juristische Personen pro Quartal	CHF 100

4.3. Festgeld

Ab CHF 100'000 Gegenwert.
Die Verzinsung erfolgt je nach Marktsituation, Laufzeit und der Höhe des Veranlagungsbetrages.

4.4. Callgeld

Ab CHF 100'000 Gegenwert.
Die Verzinsung erfolgt je nach Marktsituation und der Höhe des Veranlagungsbetrages.
Kündigungsfrist: 2 Bankarbeitstage.

4.5. Treuhand Festgeld – Kommissionen

Für Treuhandveranlagungen (Fremdwährungen Gegenwert in CHF) stellen wir in Rechnung:

CHF 100'000 bis CHF 500'000
35% vom Zinsertrag p.a.

CHF 500'001 bis CHF 1'000'000
30% vom Zinsertrag p.a.

CHF 1'000'001 bis CHF 5'000'000
25% vom Zinsertrag p.a.

ab CHF 5'000'001
20% vom Zinsertrag p.a.

Minimum CHF 30

Wenn der Zinsertrag unter 30 CHF Gegenwert entspricht, wird der gesamte Zinsertrag als Kommission verrechnet.

4.6. Treuhand Callgeld – Kommissionen

Ab CHF/EUR/USD 100'000
Verzinsung: marktabhängig, abzüglich Treuhandkommission (Höhe auf Anfrage).

5. SONSTIGE GEBÜHREN

5.1. Pseudonymkonto

Die Gebühr für ein Pseudonymkonto (Pseudonym-Gebühr) beträgt pro Quartal CHF 50.

5.2. Agio

Für die Ein- und Auslieferung fremder Noten in EUR, USD, GBP und Edelmetalle (Barren und Münzen) berechnen wir ein Agio von 1% degressiv. Andere Währungen auf Anfrage.

5.3. Aufschlag bzw. Abschlag auf Referenzwechselkurs

Die von einem international anerkannten Finanzinformationssystem zur Verfügung gestellten Wechselkurse bilden die Basis für die Wechselkursberechnung. Auf diesen Referenzwechselkurs verrechnet die Bank je nach Höhe des Wechselbetrags einen Auf- oder Abschlag:

CHF 0 bis CHF 50'000
2% vom Wechselbetrag

CHF 50'001 bis CHF 100'000
1.60% vom Wechselbetrag

CHF 100'001 bis CHF 250'000
0.80% vom Wechselbetrag

CHF 250'001 bis CHF 500'000
0.50% vom Wechselbetrag

CHF 500'001 bis CHF 1'000'000
0.35% vom Wechselbetrag

ab CHF 1'000'001
0.25% vom Wechselbetrag

5.4. Bankbestätigungen

Kosten Bankreferenz CHF 150

Kosten Saldenbestätigung CHF 300

5.5. Gebühren Zahlungsverkehr

Kontoabhängig, Tarife auf Anfrage



BENDURA BANK
BENDURA BANK AG · LIECHTENSTEIN

5.6. Spesen Steuerreport

Steuerreport

Aktuell CHF 450/Jahr
Historisch nach Aufwand min. CHF 500/Jahr

5.7. Scheckinkasso und –ausstellung

Inlandschecks

0.1%, mindestens CHF 25,
maximal CHF 100

Auslandschecks

0.2%, mindestens CHF 50,
maximal CHF 1'000

Scheckausstellung

0.25%, mindestens CHF 15

5.8. Sammelkonten für indirekte Kunden

Basis-Sammelkonto für indirekte Kunden
keine zusätzlichen Gebühren

Brutto-Sammelkonto für indirekte Kunden
Set-up Fee CHF 8'000
Monatliche Gebühr CHF 8'000 zuzüglich
fremde Spesen

5.9. Zahlstellendienstleistungen

Tarife auf Anfrage

6. BESONDERE HINWEISE

6.1. Mehrwertsteuer

Für alle mehrwertsteuerpflichtigen Dienstleistungen wird die Mehrwertsteuer gesondert in Rechnung gestellt.

6.2. Gebührenanpassungen

Die Bank behält sich Änderungen dieser Gebührenordnung jederzeit vor.